

Haushaltssatzung der Stadt Adelsheim und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Adelsheim für das Haushaltsjahr 2026

Mit Verfügungen vom 19. Januar 2026 hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als Rechtsaufsichtsbehörde der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Adelsheim und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Adelsheim die Genehmigung erteilt. Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt ab Montag, 26. Januar 2026 bis einschließlich Mittwoch, 4. Februar 2026 zur Einsichtnahme im Rathaus, Stadtkämmerei, Zimmer 105 während der üblichen Öffnungszeiten aus. Sie finden den Haushaltsplan auch auf der städtischen Homepage www.adelsheim.de unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen&Satzungen - Öffentliche Bekanntmachungen - 2026.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1 Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.645.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.030.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 385.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	180.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	180.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 205.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.780.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.473.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	307.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.578.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.510.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 932.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 625.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	238.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 238.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 863.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 EUR.**

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Haushaltssatzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt worden sind.

Adelsheim, 16. Dezember 2025

Bernhardt, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Adelsheim für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

a.) im **Erfolgsplan**

EUR

1.1 mit Erträgen in Höhe von	937.000
1.2 mit Aufwendungen in Höhe von	901.000
1.3 auf einen Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	36.000

b) im **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm** mit den folgenden Beträgen

EUR

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	937.000
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	710.000
2.1 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	227.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	145.000
2.2 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 118.000
2.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	109.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	52.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	161.000
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 109.000
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	0

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

52.000 EUR

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird festgesetzt auf

0 EUR

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird
festgesetzt auf

500.000 EUR

Adelsheim, 16.Dezember 2025

Bernhardt, Bürgermeister